

Stadt Bocholt
Rechtsreferat
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58
46395 Bocholt

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren

Eröffnungs-/Einreichungstermin:

Datum: 14.10.2026 Uhrzeit: 09:00

Ort: Stadtverwaltung Bocholt,
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 46395 Bocholt

Zuschlagsfrist endet am: 2 Monate nach
Submissionstermin

ANGEBOT

Maßnahme: Reinigung Objektgruppe 2 Verwaltungsgebäude

Angebot für: Unterhaltsreinigung

Name des Wirtschaftsteilnehmers	
Straße / Ort / Land	
Telefon / Fax / E-Mail	
Ansprechpartner	
Gesellschaftsform	
ggf. HR-/PR-Nummer und Registergericht	
Bankverbindung	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	

A. Mein/Unser Angebot umfasst folgende beigefügte Unterlagen

1. Angebotsschreiben mit den Erklärungen
 - 1.1 Eigenerklärung, dass zwingende Ausschlussgründe gem. § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) nicht vorliegen;
 - 1.2 Eigenerklärung, dass fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB nicht vorliegen.
 - 1.3 Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung vorliegen
2. Eigenerklärung Sanktionspaket
3. Referenzen über erbrachte Leistungen in den Jahren August 2023 bis August 2026 die mit der hier zu vergebenen Leistung vergleichbar sind unter Angabe von Art und Umfang.
Mindestanforderung:
Mindestens eine durchgeführte Unterhaltsreinigung für ein Verwaltungs- bzw. Bürogebäude mit einem Nettoauftragswert von 80.000 Euro netto pro Jahr für die Dauer von 2 Jahren
4. Erklärung nach § 47 Vergabeverordnung (VgV), welche Teile des evtl. Auftrages als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sind. Es wird im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft davon ausgegangen, dass sämtlichen Mitglieder Ihre Kapazitäten uneingeschränkt zur Verfügung stellen.
Wenn Teile des Auftrages an Nachunternehmer vergeben werden, hat der Bieter auf besonderer schriftlicher Anforderung eine Erklärung der/s Nachunternehmer/s vorzulegen, dass diese Leistung dem Bieter im Auftragsfall uneingeschränkt zur Verfügung gestellt wird.
5. Erklärung zum Qualitätssicherungs- und Implementierungskonzept (vgl. Ziffer 4 Wertung der Angebote)
6. Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preisen

B) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt zurückzugeben sind Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bekanntmachung)

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften: Jedes Mitglied hat die Erklärungen und Nachweise nach Ziffer 1 und 2, die übrigen Erklärungen von Ziffer 3 bis 6 ist nur von einem Mitglied zu erbringen

C. folgende nicht beigefügte Unterlagen

- Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOL/B)
- Besondere und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- Bewerbungsbedingungen
- Informationen zur Datenschutzgrundverordnung

D)

1. Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	unter Nr.:
-----------------------------------	------------

Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

2. **Präqualifizierung**

Ich bin/Wir sind präqualifiziert im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen unter der Nummer: _____

3. **Ausführung der Leistung**

Ich führe die Leistung im eigenen Betrieb aus:

☐ Ja

☐ Nein

4. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den vom mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	Endbetrag ohne Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung
Keine Losteilung	_____ Euro	_____ %

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

5.

5.1 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebots-schreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5.2 Ich/Wir erkläre(n) dass ich/wir

5.3.1 meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,

5.3.2 in den letzten 3 Jahren keine Verfehlungen begangen habe, die
➤ gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
➤ gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen führt,

5.3.3 die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n)

5.3.4 keine Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 Mindestlohnge-setz (MiLoG) vorliegen

6. Weitere Angaben zum Bieter

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber ab dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot, im Fall vorgelagerter Teilnahmewettbewerbe mit dem Teilnahmewettbewerb einzureichen.

Nationale Identifikationsnummer

Für **Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende** ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z.B. HRA 12345). Nur bei **natürlichen Personen** kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.

Angabe der Nationalen Identifikationsnummer: *(bitte auswählen)*

- ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer
- ☐ D-U-N-S-Identifikationsnummer
- ☐ Handelsregisternummer
- ☐ Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ☐ Andere
- ☐ Keine Angabe

Nummer: _____

Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- **Kleinstunternehmen:** bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- **Kleines Unternehmen:** bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- **Mittleres Unternehmen:** bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen
- **Großunternehmen:** über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

Weitere Informationen finden Sie unter: [eForms: Angabe von Unternehmensklassen \(https://csx.de/L5om\)](https://csx.de/L5om).

Angabe zur Größe des Unternehmens:

- ☐ Kleinstunternehmen
- ☐ Kleines Unternehmen
- ☐ Mittleres Unternehmen
- ☐ Großunternehmen

Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Die Staatsangehörigkeit (bzw. Staatsangehörigkeiten) des(der) wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Gewinners, laut Eintrag in dem(den) gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n). Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z. B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen. Weitere Informationen finden Sie unter: [eForms: Angabe der Nationalität der Eigentümer obsiegen-der Bieter wird pflichtig \(https://csx.de/5ej5\)](https://csx.de/5ej5)

Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert:

- ☐ ja
☐ nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

Referenzen zur Überprüfung der Mindestanforderung:	
Auftraggeber:	
Auftragsgegenstand: Unterhaltsreinigung Verwaltungs- bzw. Bürogebäude	☐ Ja ☐ nein
Durchgeführte Unterhaltsreinigung mit einem Nettoauftragswert von 80.000 Euro netto pro Jahr für die Dauer von 2 Jahren	Zeitraum: _____ bis _____ _____ Euro
Nach Möglichkeit: Ansprechpartner des Auftragnehmers mit Kontaktdaten, insbesondere einer Telefonnummer:	

7.3 Angaben zum Qualitätssicherungskonzept

7.3.1 Wie häufig finden dokumentierte Kontrollen statt?	☐ Jede Woche oder häufiger ☐ Alle 2 Wochen ☐ Seltener als alle 2 Wochen
7.3.2 Welche Ausbildung hat die für die Kontrollen verantwortliche Person?	☐ Ausgebildete/r Gebäudereiniger/in ☐ Objektleitung mit Fortbildung ☐ Vorarbeiter/in ohne Fort- oder Ausbildung im Reinigungsbereich
7.3.3 Wie groß ist der Anteil der zu kontrollierenden Räume in Bezug auf die gesamte Liegenschaft?	☐ Mehr als 80 % ☐ Mehr als 60 % ☐ Mehr als 40 % ☐ Mehr als 20 % ☐ Weniger als 20 %
7.3.4 Wie werden Mängel dokumentiert und dem Auftraggeber mitgeteilt?	☐ Digital ☐ In Papierform
7.3.5 Zu welchem regelmäßig wiederkehrenden Zeitpunkt werden die Mängel des vorangegangenen Zeitraumes dem Auftraggeber unaufgefordert mitgeteilt?	☐ Mehr als 1 x wöchentlich ☐ Wöchentlich ☐ Alle 2 Wochen ☐ Alle 4 Wochen ☐ Weniger als alle 4 Wochen
7.3.6 Wie häufig finden unaufgefordert persönliche Termine mit dem Beauftragten des Auftraggebers statt?	☐ Jede zweite Woche ☐ Jede vierte Woche
7.3.7 Zu welchen Zeiten ist die Objektleitung erreichbar?	☐ Von 6 bis 22 Uhr ☐ Von 7 bis 18 Uhr ☐ Nur halbtags (vormittags oder nachmittags)
7.3.8 Wie oft werden die Reinigungskräfte nachweislich von der Objektleitung bei der Reinigung begleitet und angeleitet?	☐ Jede zweite Woche oder häufiger ☐ Seltener als jede zweite Woche häufiger als jede vierte Woche ☐ Unregelmäßig oder nach der Ersteinweisung nicht mehr
7.3.9 Wie werden Mängel kurzfristig behoben und langfristig ausgeschlossen?	☐ Gesonderte Schulung der Mitarbeiter ☐ Sondertrupp oder objektfremde Mitarbeiter
7.3.10 Wie wird die Überdosierung bzw. der übermäßige Einsatz von Reinigungsschémie vermieden?	☐ Nutzung von Dosierhilfen/vorgetränkte Wischbezüge ☐ Dosierungshinweise werden manuell umgesetzt
7.3.11 Welche Reaktionszeiten sind bei akuten Mängeln zu erwarten?	☐ Innerhalb 12 Std. ab Meldung ☐ Innerhalb von 12-24 Std. ☐ Nach mehr als 24 Std.

7.3.12 Wie wird sichergestellt, dass die kalkulierten Reinigungsstunden tatsächlich im Objekt gearbeitet werden?	☐ Auswertung der Reinigungsstunden pro Objekt monatlich mit der Rechnungsstellung ☐ Stundennachweise werden digital ohne weitere Prüfung zur Verfügung gestellt
7.3.13 Wie werden die Krankheitsfälle und Urlaubszeiten des vorhandenen Reinigungspersonals kompensiert?	☐ Kurzfristige Mehrarbeit bei dem bestehenden Personal, bei längerfristiger Erkrankung dauerhafte Ersatzkraft ☐ Einsatz und Vorhaltung eines Springers für mehrere Liegenschaften

Es ist nur eine Angabe pro Frage zulässig. Werden Erklärungen nicht vorgenommen, wird diese Frage mit 0 Punkten bewertet.

7.3.14 Ist eine durchgängige Systematik zu erkennen, wie schlüssig ist das Gesamtkonzept, auch im Hinblick auf das Implementierungskonzept, sowie die Ausschreibungsunterlagen?

Hier bewertet der Auftraggeber die Schlüssigkeit und die Plausibilität der o.g. Angaben unter Zugrundelegung des Qualitätssicherungskonzeptes.

Angaben zum Implementierungskonzept

7.4.1 Wie viele Personen sind für den Objektstart verantwortlich?	☐ 2 oder mehr Personen ☐ 1 Person ☐ Keine Person
7.4.2 Wann erfolgt die vorläufige Revierplanung?	☐ Mehr als 14 Tg. vor Objektstart ☐ In den letzten 14 Tg. vor Objektstart
7.4.3 Wie wird die Objektübergabe protokolliert?	☐ Digitaler Vordruck ☐ Analog (z.B. auf Papier) ☐ Gar nicht
7.4.4 Durch wen erfolgt die Einweisung der Reinigungskräfte?	☐ Durch Objektleitung ☐ Durch andere Reinigungskräfte ☐ Gar nicht

Es ist nur eine Angabe pro Frage zulässig. Werden Erklärungen nicht vorgenommen, wird diese Frage mit 0 Punkten bewertet.

7.4.5 Ist eine durchgängige Systematik zu erkennen, wie schlüssig ist das Gesamtkonzept, auch im Hinblick auf das Qualitätssicherungskonzept.

Hier bewertet der Auftraggeber die Schlüssigkeit und die Plausibilität der o.g. Angaben unter Zugrundelegung des Implementierungskonzeptes.

Anlagen: Konzepte

- ☐ Das Qualitätssicherungskonzept ist dem Angebot beigelegt
- ☐ Das Implementierungskonzept ist dem Angebot beigelegt

(Eigenerklärung des Bieters/Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen)

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir bzw. eine Person, deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, nicht rechtskräftig verurteilt worden bin/sind oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nicht nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des § 123 Absatzes 1 GWB stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir

meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und die Verletzung dieser Pflicht durch keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung dieser Verpflichtung nachweisen können.

(Eigenerklärung des Bieters/Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gem. § 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen)

Ich/Wir erkläre/n, dass

1. bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen wurde,
2. das Unternehmen nicht
 - zahlungsunfähig ist,
 - über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist,
 - die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist,
 - sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt
4. keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen wurde, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt wurde und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
9. das Unternehmen weder versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.